



Bundesamt  
für Migration  
und Flüchtlinge



Forschungszentrum  
Migration, Integration und Asyl

# Freizügigkeitsmonitoring: Migration von EU-Bürgern nach Deutschland

Jahresbericht 2016





# Inhaltsverzeichnis

<b>Einleitung</b>	<b>5</b>
<b>1. Zuwanderung von EU-Bürgern nach Deutschland</b>	<b>6</b>
<b>2. Abwanderung von EU-Bürgern aus Deutschland</b>	<b>10</b>
<b>3. Wanderungssaldo bei EU-Bürgern</b>	<b>12</b>
<b>4. In Deutschland aufhältige Unionsbürger am 31.12.2016</b>	<b>17</b>
<b>5. EU-Bürger auf dem deutschen Arbeitsmarkt</b>	<b>19</b>



# Einleitung

Das quartalsweise erscheinende Freizügigkeitsmonitoring des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge berichtet über aktuelle Entwicklungen der Zu- und Fortzüge von Unionsbürgern nach bzw. von Deutschland. Hierzu werden entsprechende Auswertungen über zugezogene, aufhältige und fortgezogene Personen aus dem bundesweiten Ausländerzentralregister (AZR) vorgenommen.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die dargestellten Wanderungszahlen auf Basis des AZR von den Zahlen der auf An- und Abmeldungen basierenden, fallbezogenen Zu- und Fortzugsstatistik des Statistischen Bundesamtes unterscheiden, da die Daten des AZR personenbezogen sind und Personen darin erst registriert werden, wenn sie sich nicht nur vorübergehend, sondern länger als 90 Tage im Bundesgebiet aufhalten (§ 2 Abs. 1 AZRG). Geburten ausländischer Kinder oder Sterbefälle von ausländischen Staatsangehörigen in Deutschland fließen dabei nicht in die Statistik ein.

Da im AZR nur Daten ausländischer Staatsangehöriger erfasst sind, beziehen sich die Wanderungszahlen nicht auf deutsche Zu- und Abwanderer.<sup>1</sup>

Den in diesem Bericht aufgelisteten Daten liegt ein dreimonatiger Nacherfassungszeitraum zugrunde (d.h. die Werte für das Gesamtjahr 2016 resultieren aus einer AZR-Abfrage zum Zeitpunkt 31.03.2017). Dadurch erhöht sich die Belastbarkeit der Daten, weil aktuelle Nachmeldungen im AZR berücksichtigt werden, die zwar erst im ersten Quartal 2017 erfolgten, jedoch noch Wanderungsvorgänge aus dem Jahr 2016 betreffen.

Neben der reinen Darstellung der nach den einzelnen EU-Staatsangehörigkeiten unterteilten Wanderungszahlen seit dem Jahr 2010 liegt in diesem Bericht ein besonderes Augenmerk auf der aktuellen Entwicklung der Zu- und Fortzüge von Staatsangehörigen

- aus den sog. EU-8 Staaten (Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakische Republik, Slowenien, Tschechien und Ungarn), für die seit dem 01.05.2011 die vollständige EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit gilt,

- aus den sog. EU-2 Staaten (Rumänien und Bulgarien), für die seit dem 01.01.2014 die vollständige EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit gilt,
- aus Kroatien, das zum 01.07.2013 der EU beigetreten ist und für dessen Staatsangehörige seit dem 01.07.2015 die vollständige EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit gilt, sowie
- aus den von der Finanz- und Wirtschaftskrise besonders betroffenen vier südeuropäischen EU-Staaten Griechenland, Italien, Portugal und Spanien (sog. GIPS-Staaten) mit seit langem bestehender vollständiger EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit.

Abgeschlossen wird dieser Bericht mit einem Überblick über die Zahl der in Deutschland aufhältigen EU-Staatsangehörigen zum Stichtag 31.12.2016 sowie zusammenfassenden Aussagen zur Integration dieser Personengruppen in den deutschen Arbeitsmarkt.

Nahezu 90 % der Neuzuwanderer aus der EU sind im erwerbsfähigen Alter zwischen 16 und 64 Jahren. Aussagen über deren Teilnahme am Arbeitsmarkt sind aus den AZR-Daten nicht möglich, da solche Angaben bei Unionsbürgern nicht im AZR erfasst werden. Hierzu muss auf die von der Bundesagentur für Arbeit veröffentlichten Daten zurückgegriffen werden.

<sup>1</sup> Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Bericht i.d.R. bei nicht geschlechtsneutralen Bezeichnungen die männliche Form verwendet. Die weibliche Form wird damit eingeschlossen.

# 1. Zuwanderung von EU-Bürgern nach Deutschland

Im gesamten Jahr 2016 wurden laut Ausländerzentralregister (AZR) insgesamt 634.036 Zuzüge von Unionsbürgern (ohne Deutsche) nach Deutschland registriert. Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Rückgang um -51.449 Personen bzw. um -7,5 %. Tabelle 1 zeigt die Anzahl der zwischen 2010 und

2016 jährlich zugewanderten Unionsbürger sowie die prozentuale Veränderung des letzten Jahres im Vergleich zum Vorjahr – jeweils differenziert nach den einzelnen Staatsangehörigkeiten.

**Tabelle 1: Anzahl der seit 2010 zugewanderten Unionsbürger nach Staatsangehörigkeit**

Staatsangehörigkeit	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Veränderung 2016/2015
Belgien	1.594	1.545	1.773	1.883	2.149	2.382	2.406	+1,0%
Bulgarien	24.491	34.507	41.694	45.177	63.140	71.709	66.790	-6,9%
Dänemark	1.376	1.351	1.373	1.431	1.484	1.613	1.733	+7,4%
Estland	676	952	828	928	819	807	740	-8,3%
Finnland	1.331	1.424	1.453	1.500	1.692	1.963	1.905	-3,0%
Frankreich	8.862	8.707	8.916	10.411	11.058	12.505	12.916	+3,3%
Griechenland	8.281	16.258	24.567	24.921	23.361	23.910	22.330	-6,6%
Irland	906	1.077	1.141	1.129	1.312	1.660	1.792	+8,0%
Italien	15.855	17.784	24.684	34.416	43.676	47.457	42.698	-10,0%
Kroatien*	4.836	8.089	9.019	18.633	37.060	50.646	51.163	+1,0%
Lettland	4.545	6.793	6.513	6.174	5.810	5.400	5.289	-2,1%
Litauen	4.192	7.492	7.723	7.114	6.832	8.220	7.790	-5,2%
Luxemburg	1.520	1.392	1.341	1.920	2.066	2.420	2.375	-1,9%
Malta	40	79	65	72	65	89	71	-20,2%
Niederlande	7.437	6.952	6.798	7.907	8.350	9.174	8.791	-4,2%
Österreich	7.321	7.133	7.057	7.351	7.925	8.792	8.740	-0,6%
Polen	61.537	106.003	117.890	136.682	143.760	147.910	123.134	-16,8%
Portugal	4.373	5.903	8.572	10.426	9.175	8.653	8.025	-7,3%
Rumänien	44.603	64.668	82.557	102.753	156.440	174.779	171.380	-1,9%
Schweden	1.433	1.449	1.426	1.629	1.770	2.271	2.092	-7,9%
Slowakische Republik	5.307	9.175	10.621	11.475	12.567	12.000	10.019	-16,5%
Slowenien	971	1.654	2.417	3.194	3.477	3.852	2.839	-26,3%
Spanien	7.292	10.305	15.929	21.552	21.375	20.144	18.668	-7,3%
Tschechien	4.421	6.299	7.288	7.904	8.971	9.476	7.966	-15,9%
Ungarn	19.072	31.293	43.433	47.023	48.063	48.099	42.302	-12,1%
Vereinigtes Königreich	6.286	6.420	6.861	7.492	7.401	9.115	9.663	+6,0%
Zypern	91	163	220	412	445	439	419	-4,6%
<b>Unionsbürger gesamt (inkl. Kroatien)</b>	<b>243.813</b>	<b>356.778</b>	<b>442.159</b>	<b>521.509</b>	<b>630.243</b>	<b>685.485</b>	<b>634.036</b>	<b>-7,5%</b>

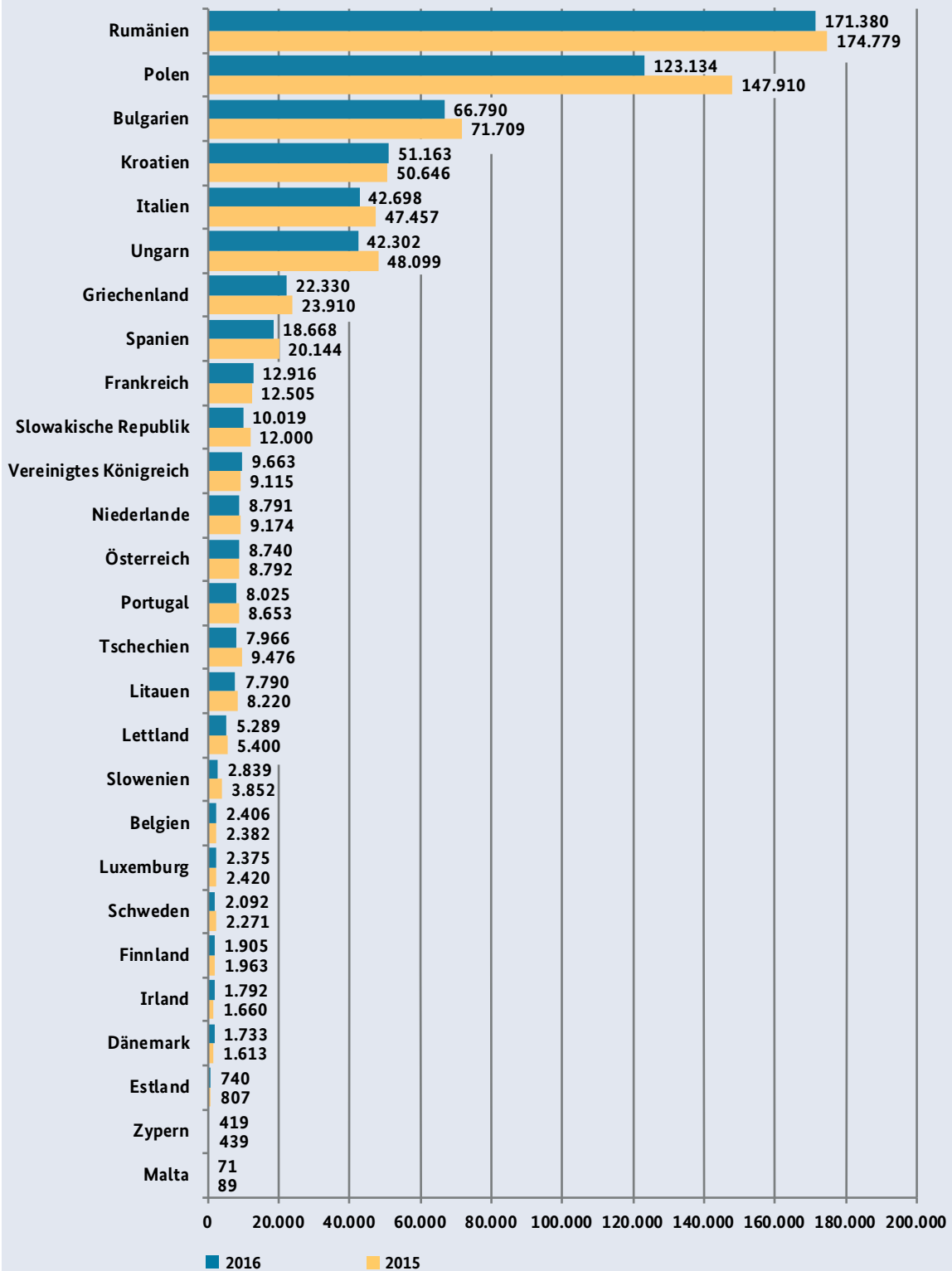
\* Kroatien ist seit dem 01.07.2013 Mitglied der Europäischen Union. Aus Vergleichsgründen wurden die Zuwanderungszahlen kroatischer Staatsangehöriger hier bereits ab dem Jahr 2010 den Wanderungszahlen der Unionsbürger hinzugefügt.

Quelle: Ausländerzentralregister

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zuwanderung von Staatsangehörigen aus sechs EU-Mitgliedstaaten gestiegen und aus 21 Mitgliedstaaten gesunken. Den stärksten Anstieg (gemessen an den absoluten Zahlen) gab es bei Staatsange-

hörigen aus dem Vereinigten Königreich (+548 Personen), den größten Rückgang bei den Bürgern aus Polen (-24.776 Personen).

Abbildung 1: Anzahl der im Jahr 2016 zugewanderten Unionsbürger nach Staatsangehörigkeit  
(Zahlen des Jahres 2015 zum Vergleich)



Quelle: Ausländerzentralregister

Im Zusammenhang mit dem EU-Beitritt Kroatiens ist seit 2013 eine stärkere Zuwanderung aus diesem Herkunftsland zu beobachten. Sowohl im Jahr 2013 als auch im Jahr 2014 verdoppelte sich die Anzahl an Zuzügen gegenüber dem jeweiligen Vorjahr. Noch im Jahr 2015 ergab sich ein Zuwachs von 13.586 Personen oder 36,7 % im Vergleich zu 2014. Im aktuellen Berichtsjahr 2016 erhöhte sich die Zuwanderung von Kroaten nur noch um 1,0 % gegenüber 2015 (+517 Personen). Mit 51.163 Zuwanderern von Januar bis Dezember 2016 liegt Kroatien an vierter Stelle im Ranking der zahlenmäßig stärksten EU-Herkunftsländer (Abbildung 1).

Auch die Zahl der zugezogenen Personen aus den EU-2 Staaten Bulgarien und Rumänien nahm seit Einführung der uneingeschränkten EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit für diesen Personenkreis zum 1. Januar 2014 überdurchschnittlich zu und erreichte jeweils im Jahr 2015 die bisherigen Rekordwerte. Während sich der Zuzug bulgarischer Staatsangehöriger im Jahr 2014 gegenüber 2013 um 39,8 % erhöhte, wanderten im selben Zeitraum 52,2 % mehr rumänische Bürger als im Vorjahr zu. Diese Zuwachsraten hatten sich im Berichtsjahr 2015 (gemessen an den Vergleichswerten von 2014) bereits abgeschwächt. So wanderten im Jahr 2015 11,7 % bzw. 18.339 rumänische Staatsbürger mehr zu als 2014. Bei bulgarischen Bürgern war 2015 ein Anstieg von 13,6 % bzw. 8.569 Personen (Zuwanderungsplus im Vergleich zu 2014) zu verzeichnen. Im aktuellen Berichtsjahr 2016 verringerte sich die Zuwanderung aus beiden Staaten im Vergleich zu 2015: So kamen -4.919 Bulgaren weniger nach Deutschland (-6,9 % gegenüber 2015). Bei Rumänen verringerte sich die Zuwanderung um -3.399 Personen (-1,9 % gegenüber 2015).

Rumänien ist weiterhin das zahlenmäßig stärkste Herkunftsland mit 171.380 zugewanderten Personen im Jahr 2016, gefolgt von Polen mit 123.134 Personen und Bulgarien mit 66.790 Personen.

Für die EU-8 Staaten gilt die vollständige Freizügigkeit seit dem 1. Mai 2011. Gegenüber dem Basisjahr 2010 konnte seither ein spürbarer Anstieg bei der Zuwanderung von Bürgern dieser Staaten nach Deutschland beobachtet werden. Im Jahr 2016 jedoch verringerte sich die Zuwanderung aus diesen Staaten gegenüber dem Vorjahr um -35.685 Personen bzw. -15,1 % auf zusammengerechnet 200.079 Personen. Aus allen dieser acht Staaten kamen weniger Zuwanderer als im Jahr 2015. Am deutlichsten war der Rückgang bei polnischen Staatsangehörigen mit -24.776 Personen (-16,8%).

Damit stammen mehr als drei Viertel der im Jahr 2016 zugezogenen Unionsbürger (489.412 Personen; 77,2 %) aus Staaten, für die erst seit kurzem die vollständige Freizügigkeit gilt (EU-8, EU-2, Kroatien). Daneben kommen insgesamt 91.721 zugewanderte Unionsbürger (14,5 %) aus den von der Finanz- und Wirtschaftskrise besonders betroffenen südeuropäischen EU-Staaten Griechenland, Italien, Portugal und Spanien. Bezüglich der Zuwanderung aus den letztgenannten vier Staaten wurde im Zeitraum Januar bis Dezember 2016 vor allem bei Italien (-4.759 Personen; -10,0 %) eine erkennbar geringere Zuwanderung als im gleichen Vorjahreszeitraum verzeichnet.



## ALTER DER IM JAHR 2016 ZUGEWANDERTEN EU-BÜRGER

Nach den in Tabelle 2 dargestellten Zahlenwerten sind 88,2 % der EU-Zuwanderer des Jahres 2016 im erwerbsfähigen Alter von 16 bis 64 Jahren. Der größte Anteil entfällt dabei auf die Altersgruppe der 25- bis unter 35-Jährigen. Bei der großen Mehrheit der Staatsangehörigkeitsgruppen liegt der höchste Wert in dieser Altersgruppe. Die hier vorliegende charakte-

ristische Altersverteilung lässt eine hohe Erwerbsbeteiligung der EU-Zuwanderer vermuten. Nur bei Dänemark, Finnland, Frankreich, Irland, Luxemburg, Spanien und Zypern liegt der Maximalwert in der noch jüngeren Altersgruppe der 18- bis unter 25-Jährigen. Möglicherweise ist letzteres zumindest teilweise auf die in Deutschland studierenden Unionsbürger zurückzuführen. Da im AZR bei Unionsbürgern der Aufenthaltswort nicht erfasst wird, sind derartige Schlussfolgerungen jedoch nur spekulativ.

**Tabelle 2: Verteilung der im Jahr 2016 zugewanderten EU-Ausländer nach Staatsangehörigkeit und Altersgruppen**

Staatsangehörigkeit	Alter in Jahren								Summe
	0 - unter 16	16 - unter 18	18 - unter 25	25 - unter 35	35 - unter 45	45 - unter 55	55 - unter 65	ab 65	
Belgien	249	16	679	691	336	252	129	54	2.406
Bulgarien	10.635	1.105	10.229	17.263	14.726	9.153	3.008	671	66.790
Dänemark	147	23	541	526	213	168	78	37	1.733
Estland	83	10	165	237	115	70	42	18	740
Finnland	161	35	711	650	195	86	44	23	1.905
Frankreich	1.024	150	5.474	3.801	1.340	648	302	177	12.916
Griechenland	3.217	318	3.463	5.929	4.143	3.218	1.357	685	22.330
Irland	152	8	707	504	242	119	40	20	1.792
Italien	5.114	604	10.434	12.952	6.456	4.520	1.798	820	42.698
Kroatien	7.562	663	8.792	14.190	9.905	7.084	2.546	421	51.163
Lettland	473	64	1.037	1.610	1.056	721	275	53	5.289
Litauen	641	66	1.516	2.265	1.492	1.140	555	115	7.790
Luxemburg	182	34	1.013	476	190	180	182	118	2.375
Malta	3	1	18	32	9	6	2	0	71
Niederlande	1.018	80	1.741	2.341	1.346	1.194	671	400	8.791
Österreich	621	87	2.149	3.072	1.235	929	398	249	8.740
Polen	8.110	790	25.472	35.072	24.672	18.469	9.085	1.464	123.134
Portugal	764	73	1.448	2.279	1.727	1.240	374	120	8.025
Rumänien	18.988	1.584	31.930	52.467	38.226	21.770	5.341	1.074	171.380
Schweden	108	4	212	336	149	71	38	24	2.092
Slowakische Republik	316	56	1.271	1.729	1.054	658	234	25	10.019
Slowenien	91	7	257	501	254	162	73	15	2.839
Spanien	984	66	1.650	2.460	1.276	668	187	70	18.668
Tschechien	310	46	772	1.248	761	434	153	29	7.966
Ungarn	1.100	114	4.000	5.990	4.964	3.174	983	120	42.302
Vereinigtes Königreich	286	14	920	1.403	741	472	234	120	9.663
Zypern	5	1	30	66	12	8	2	1	419
<b>Gesamt</b>	<b>28.167</b>	<b>2.406</b>	<b>60.166</b>	<b>93.837</b>	<b>64.955</b>	<b>41.898</b>	<b>15.159</b>	<b>3.392</b>	<b>634.036</b>

Quelle: Ausländerzentralregister

## 2. Abwanderung von EU-Bürgern aus Deutschland

Im Berichtsjahr 2016 sind laut AZR insgesamt 340.023 Unionsbürger (ohne Deutsche) aus Deutschland fortgezogen. Im Vergleich zum Vorjahr (2015: 303.036 Fortzüge) nahm die Abwanderung um +36.987 Personen bzw. +12,2 % zu. Die meisten Fortzüge waren bei rumänischen (87.853 Personen),

gefolgt von polnischen (72.983 Personen) und bulgarischen Staatsangehörigen (32.036 Personen) zu verzeichnen. Detaillierte länderspezifische Informationen zur Abwanderung von Unionsbürgern aus Deutschland seit 2010 sind der Tabelle 3 sowie der Abbildung 2 zu entnehmen.

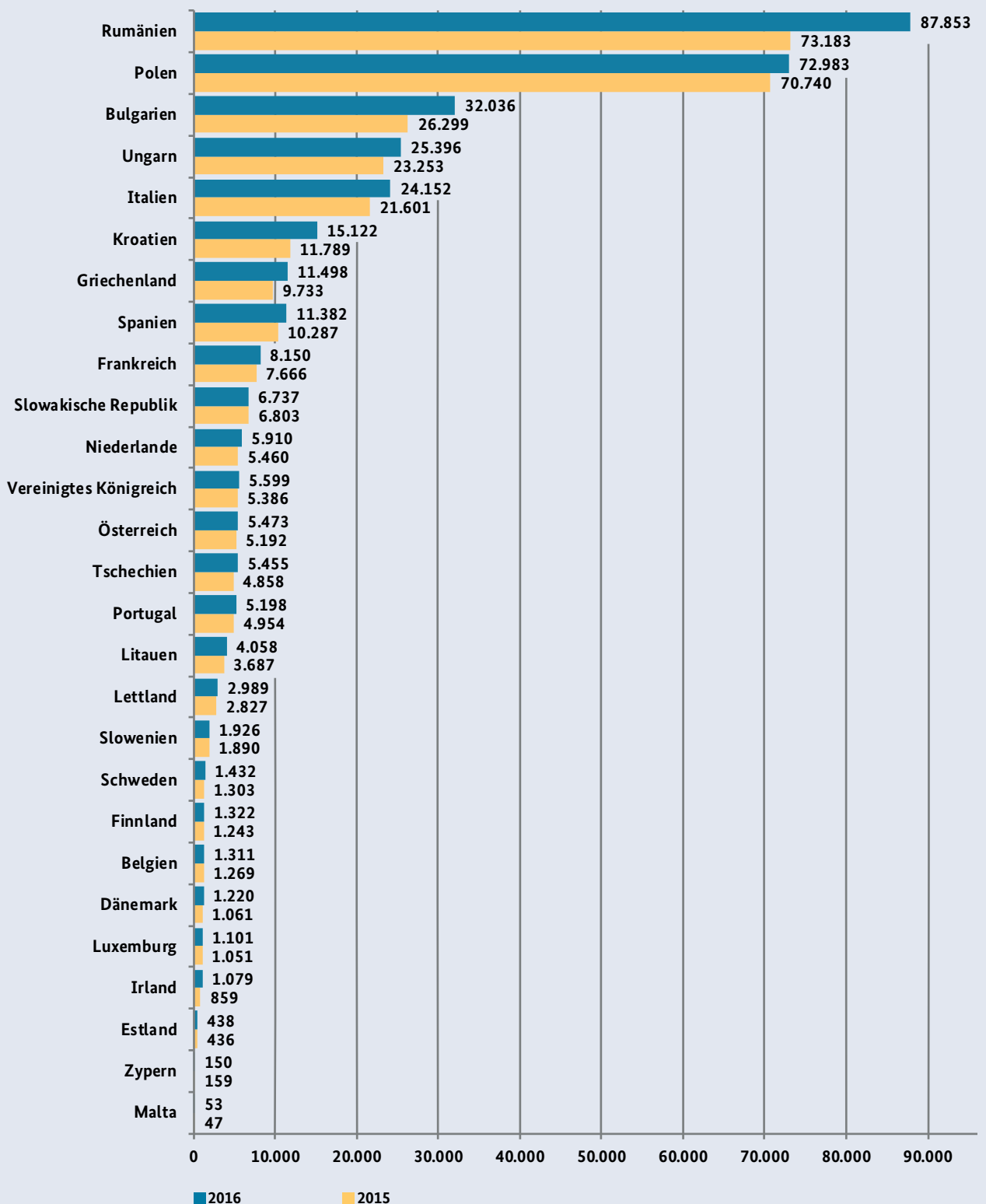
**Tabelle 3: Anzahl der seit 2010 abgewanderten Unionsbürger nach Staatsangehörigkeit**

Staatsangehörigkeit	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Veränderung 2016/2015
Belgien	950	1.087	895	1.019	1.396	1.269	1.311	+3,3%
Bulgarien	11.303	13.896	16.255	19.401	24.466	26.299	32.036	+21,8%
Dänemark	1.131	928	819	871	1.270	1.061	1.220	+15,0%
Estland	343	425	398	387	511	436	438	+0,5%
Finnland	1.147	1.112	1.102	1.097	1.414	1.243	1.322	+6,4%
Frankreich	6.613	5.838	5.297	5.708	7.934	7.666	8.150	+6,3%
Griechenland	6.969	5.851	6.509	7.366	10.127	9.733	11.498	+18,1%
Irland	625	614	604	669	873	859	1.079	+25,6%
Italien	13.215	12.459	11.160	13.450	19.702	21.601	24.152	+11,8%
Kroatien*	6.276	6.846	6.501	6.642	9.416	11.789	15.122	+28,3%
Lettland	1.817	2.301	2.769	2.654	3.199	2.827	2.989	+5,7%
Litauen	2.136	2.593	3.002	3.282	3.764	3.687	4.058	+10,1%
Luxemburg	791	828	749	717	1.113	1.051	1.101	+4,8%
Malta	39	38	40	43	52	47	53	+12,8%
Niederlande	4.715	4.530	4.155	4.480	5.404	5.460	5.910	+8,2%
Österreich	5.315	4.951	4.912	4.861	5.948	5.192	5.473	+5,4%
Polen	41.944	45.425	47.384	57.227	70.700	70.740	72.983	+3,2%
Portugal	3.773	3.213	3.074	3.957	5.219	4.954	5.198	+4,9%
Rumänien	23.314	27.654	32.371	43.953	63.363	73.183	87.853	+20,0%
Schweden	1.263	1.133	1.026	1.064	1.402	1.303	1.432	+9,9%
Slowakische Republik	4.364	4.534	4.787	6.000	7.082	6.803	6.737	-1,0%
Slowenien	879	958	1.179	1.418	1.723	1.890	1.926	+1,9%
Spanien	4.931	4.723	5.091	6.918	10.352	10.287	11.382	+10,6%
Tschechien	3.277	3.166	3.280	3.821	4.868	4.858	5.455	+12,3%
Ungarn	10.957	13.358	15.301	19.378	23.679	23.253	25.396	+9,2%
Vereinigtes Königreich	4.770	4.377	3.894	4.331	5.782	5.386	5.599	+4,0%
Zypern	57	48	51	79	175	159	150	-5,7%
<b>Unionsbürger gesamt (inkl. Kroatien)</b>	<b>156.638</b>	<b>166.040</b>	<b>182.605</b>	<b>220.793</b>	<b>290.934</b>	<b>303.036</b>	<b>340.023</b>	<b>12,2%</b>

\* Kroatien ist seit dem 01.07.2013 Mitglied der Europäischen Union. Aus Vergleichsgründen wurden die Fortzugszahlen kroatischer Staatsangehöriger hier bereits ab dem Jahr 2010 den Wanderungszahlen der Unionsbürger hinzugefügt.

Quelle: Ausländerzentralregister

Abbildung 2: Anzahl der im Jahr 2016 abgewanderten Unionsbürger nach Staatsangehörigkeit  
(Zahlen der Jahres 2015 zum Vergleich)



Quelle: Ausländerzentralregister

Grundsätzlich ist anzumerken, dass der Umfang der Abwanderung von EU-Bürgern u.a. von der Höhe der Zuwanderung der vorhergehenden Jahre (vgl. Kapitel 1) sowie von der Anzahl der zuletzt in Deutschland lebenden EU-Bürger (vgl.

Kapitel 4) abhängt. An Stelle der Abwanderung wird daher der Wanderungssaldo bezüglich der einzelnen EU-Staaten in Kapitel 3 detailliert analysiert.

# 3. Wanderungssaldo bei EU-Bürgern

Der Wanderungssaldo gibt die Nettozuwanderung an und berechnet sich aus der Differenz von Zuzügen und Fortzügen. Damit lassen sich Aussagen über die Veränderung der ausländischen Bevölkerungsgruppen in Deutschland treffen. So zeigt der Wanderungssaldo Tendenzen über den Verbleib

der Zuwanderergruppen in Deutschland auf. Grundsätzlich sollte bei der Bewertung der Nettozuwanderung aus den einzelnen Herkunftsländern auch die Zahl der aufhältigen Bürger dieser Länder in Deutschland beachtet werden (Kapitel 4).

**Tabelle 4: Wanderungssaldo von Unionsbürgern (in Personen) nach Staatsangehörigkeit seit 2010**

Staatsangehörigkeit	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Veränderung 2016/2015
Belgien	644	458	878	864	753	1.113	1.095	-1,6%
Bulgarien	13.188	20.611	25.439	25.776	38.674	45.410	34.754	-23,5%
Dänemark	245	423	554	560	214	552	513	-7,1%
Estland	333	527	430	541	308	371	302	-18,6%
Finnland	184	312	351	403	278	720	583	-19,0%
Frankreich	2.249	2.869	3.619	4.703	3.124	4.839	4.766	-1,5%
Griechenland	1.312	10.407	18.058	17.555	13.234	14.177	10.832	-23,6%
Irland	281	463	537	460	439	801	713	-11,0%
Italien	2.640	5.325	13.524	20.966	23.974	25.856	18.546	-28,3%
Kroatien*	-1.440	1.243	2.518	11.991	27.644	38.857	36.041	-7,2%
Lettland	2.728	4.492	3.744	3.520	2.611	2.573	2.300	-10,6%
Litauen	2.056	4.899	4.721	3.832	3.068	4.533	3.732	-17,7%
Luxemburg	729	564	592	1.203	953	1.369	1.274	-6,9%
Malta	1	41	25	29	13	42	18	-57,1%
Niederlande	2.722	2.422	2.643	3.427	2.946	3.714	2.881	-22,4%
Österreich	2.006	2.182	2.145	2.490	1.977	3.600	3.267	-9,3%
Polen	19.593	60.578	70.506	79.455	73.060	77.170	50.151	-35,0%
Portugal	600	2.690	5.498	6.469	3.956	3.699	2.827	-23,6%
Rumänien	21.289	37.014	50.186	58.800	93.077	101.596	83.527	-17,8%
Schweden	170	316	400	565	368	968	660	-31,8%
Slowakische Republik	943	4.641	5.834	5.475	5.485	5.197	3.282	-36,8%
Slowenien	92	696	1.238	1.776	1.754	1.962	913	-53,5%
Spanien	2.361	5.582	10.838	14.634	11.023	9.857	7.286	-26,1%
Tschechien	1.144	3.133	4.008	4.083	4.103	4.618	2.511	-45,6%
Ungarn	8.115	17.935	28.132	27.645	24.384	24.846	16.906	-32,0%
Vereinigtes Königreich	1.516	2.043	2.967	3.161	1.619	3.729	4.064	+9,0%
Zypern	34	115	169	333	270	280	269	-3,9%
<b>Unionsbürger gesamt (inkl. Kroatien)</b>	<b>87.175</b>	<b>190.738</b>	<b>259.554</b>	<b>300.716</b>	<b>339.309</b>	<b>382.449</b>	<b>294.013</b>	<b>-23,1%</b>

\* Kroatien ist seit dem 01.07.2013 Mitglied der Europäischen Union. Aus Vergleichsgründen wurden die Zu- und Fortzugszahlen kroatischer Staatsangehöriger hier bereits ab dem Jahr 2010 den Wanderungszahlen der Unionsbürger hinzugefügt.

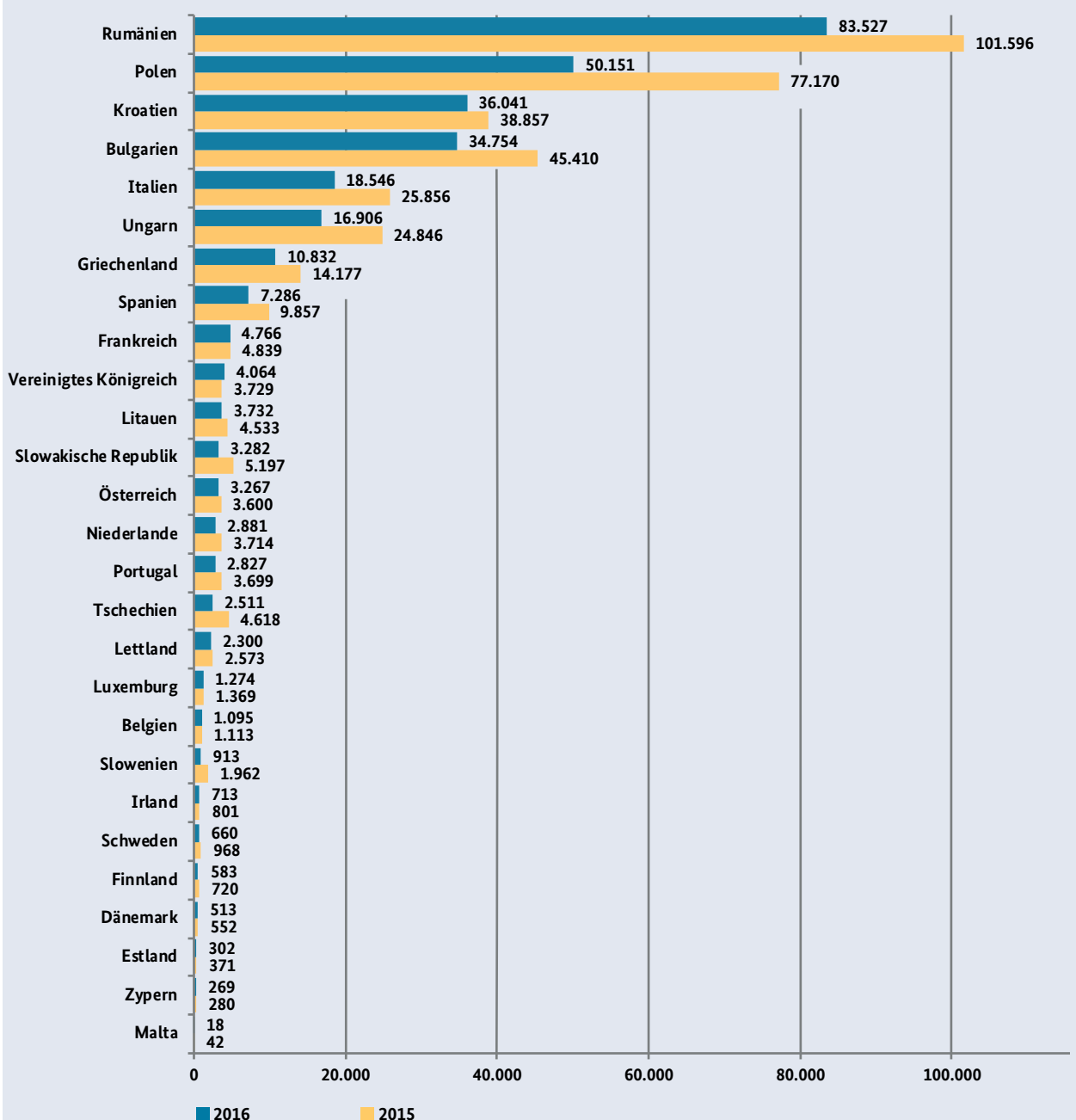
Quelle: Ausländerzentralregister

Wie Tabelle 4 zu entnehmen ist, verzeichnete Deutschland in den letzten Jahren gegenüber jedem einzelnen EU-Staat kontinuierlich Wanderungsgewinne (einzige Ausnahme war der negative Wanderungssaldo beim Herkunftsland Kroatien im Jahr 2010, welches damals jedoch noch kein EU-Mitglied war). Diese Entwicklung setzte sich auch im Zeitraum 01.01.2016 bis 31.12.2016 fort. So wanderten in dieser Zeit 294.013 ausländische Unionsbürger mehr nach Deutschland zu als von Deutschland ab. Im Vergleich zur Situation des Vorjahres ist die Nettozuwanderung jedoch deutlich geschrumpft. So ging der Wanderungsgewinn Deutschlands (bei allen EU-Ausländern) um -88.436 Personen bzw. -23,1 % zurück.

Abbildung 3 zeigt die nach Höhe sortierte Nettozuwanderung der EU-Bürger im Jahr 2016. Die Herkunftsstaaten, aus denen Deutschland die höchsten Wanderungsgewinne aufzuweisen hat, sind Rumänien und Polen. Allein auf diese beiden Staaten geht fast die Hälfte (45,5 %) des gesamten Wanderungsgewinns Deutschlands bei EU-Bürgern im Jahr 2016 zurück.

Vergleicht man die Wanderungssalden der einzelnen Staatsangehörigkeitsgruppen im Jahr 2016 mit denen des Vorjahres, so weist als einziges Herkunftsland das Vereinigte Königreich eine Zunahme auf (+335 Personen). Bei allen anderen 26 EU-Herkunftsstaaten ist der Wanderungssaldo

**Abbildung 3: Wanderungssaldo von Unionsbürgern im Jahr 2016 nach EU-Staatsangehörigkeit**  
(in Personen; Zahlen des Jahres 2015 zum Vergleich)



Quelle: Ausländerzentralregister

gesunken. Der größte Rückgang der Nettozuwanderung gegenüber dem Vorjahr war (gemessen in absoluten Zahlen) bei polnischen Staatsangehörigen mit -27.019 Personen zu verzeichnen.

## WANDERUNGSSALDO DER EU-8 STAATSANGEHÖRIGEN

Wie aus Tabelle 4 hervorgeht, machte sich die Einführung der vollen Arbeitnehmerfreizügigkeit der EU-8 Staaten zum 1. Mai 2011 insbesondere bei der Entwicklung des Wanderungssaldos der polnischen und ungarischen Staatsangehörigen bemerkbar. Während der jährliche Wanderungsgewinn bei allen anderen EU-8 Staaten jeweils deutlich unter 10.000 Personen lag, erreichte dieser bei den ungarischen Migranten im Jahr 2012 mit +28.132 Personen seinen vorläufigen Höhepunkt. Noch weitaus stärker zugenommen hat die Nettozuwanderung aus Polen. Hier wurde mit +79.455 Personen im Jahr 2013 das bisherige Maximum erreicht.

Im Jahr 2014 fielen die Wanderungsgewinne bei den meisten EU-8 Staaten geringer aus als 2013. Nur bei Tschechien, der

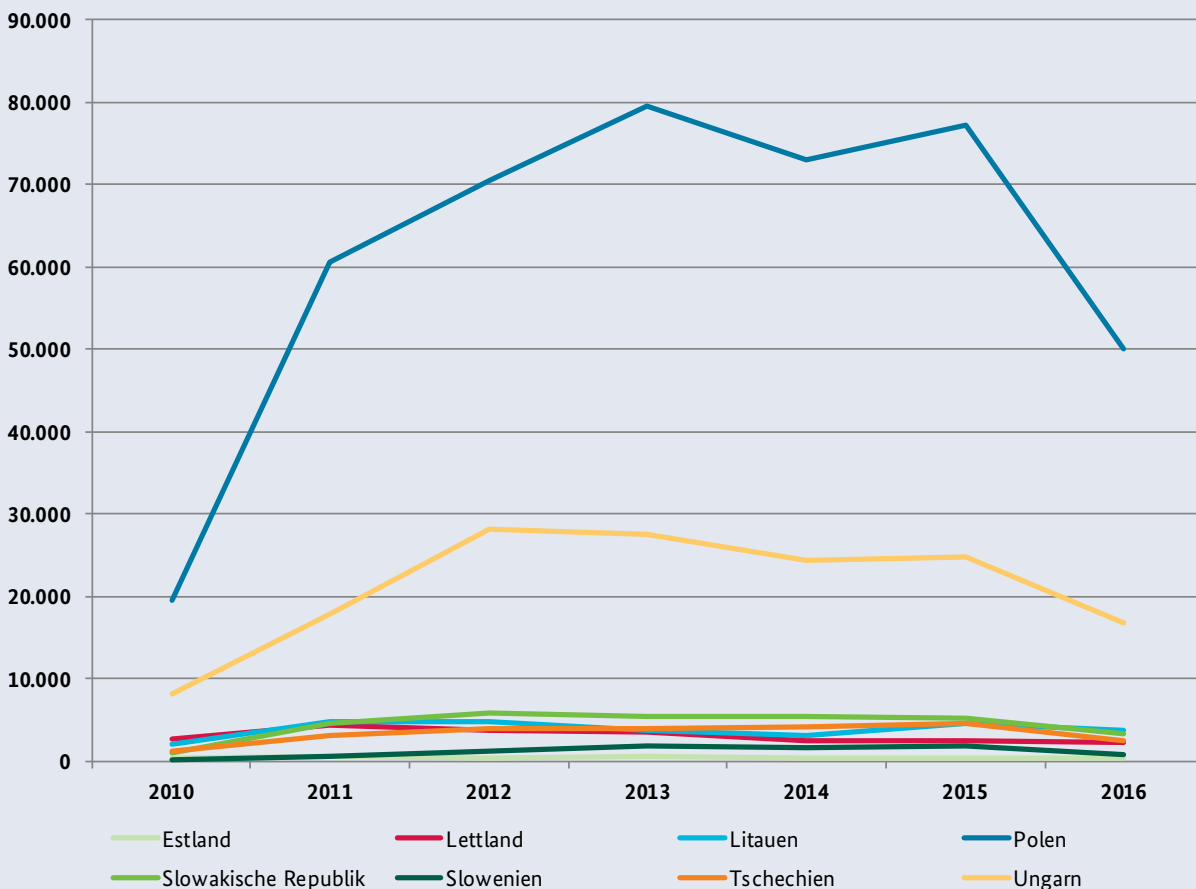
Slowakischen Republik und Slowenien wurde ein ähnlicher Wert wie im vorangegangenen Jahr erreicht.

Diese zwischenzeitlich eher rückläufige Entwicklung kehrte sich im Berichtsjahr 2015 teilweise um. So konnte Deutschland im Jahr 2015 im Vergleich zum Vorjahr wieder einen Anstieg des Nettozuzugs von Staatsangehörigen aller EU-8 Staaten verbuchen (2015 gegenüber 2016: +6.497 Personen bzw. +5,7 %).

Für das Jahr 2016 wurden für die EU-8-Staaten deutliche Rückgänge verzeichnet. Zusammengerechnet sank die Nettozuwanderung dieser Staatsangehöriger um -41.173 Personen oder -34,0 %. Damit wurde wieder das Niveau des Jahres 2011 – dem Jahr des Beginns der vollen Arbeitnehmerfreizügigkeit für diese Staatsangehörige – erreicht bzw. sogar unterschritten.

Abbildung 4 zeigt die Entwicklung der jährlichen Wanderungssalden von EU-8 Staatsangehörigen seit 2010.

Abbildung 4: Entwicklung der Nettozuwanderung aus den EU-8 Staaten seit 2010



Quelle: Ausländerzentralregister

## WANDERUNGSSALDO DER EU-2 STAATSANGEHÖRIGEN

Die Wanderungssalden der Staatsangehörigen der beiden EU-2 Staaten Rumänien und Bulgarien stiegen – vor dem Hintergrund des EU-Beitritts am 01.01.2007 sowie der Einführung der vollen EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit ab dem 01.01.2014 – in den letzten Jahren bis 2015 kontinuierlich. Aber auch hier kam es im Jahr 2016 zu Rückgängen. Während sich der Zuzug aus diesen beiden Staaten zusammen gegenüber 2015 nur leicht verringerte (-3,4 %; -8.318 Personen), erhöhte sich der Fortzug merklich (+20,5%; +20.407 Personen). Im Ergebnis sank im Jahr 2016 der Wanderungsgewinn aus diesen beiden Staaten gegenüber dem Vorjahr um insgesamt -19,5 % (-28.725 Personen). Abbildung 5 zeigt die jährlichen Wanderungsüberschüsse der EU-2 Staatsangehörigen seit 2010.

## WANDERUNGSSALDO VON KROATISCHEN STAATSANGEHÖRIGEN

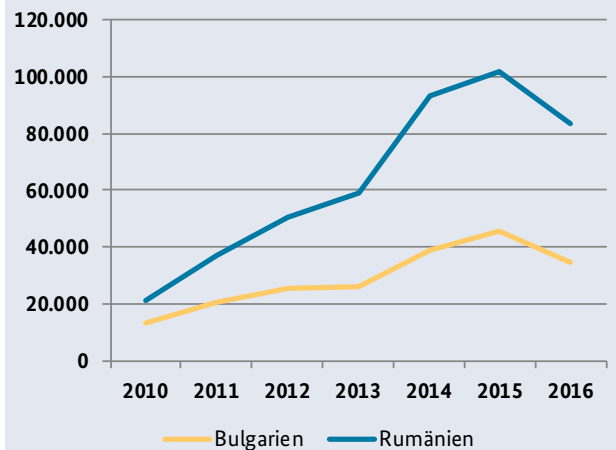
Die Nettozuwanderung von kroatischen Staatsangehörigen nach Deutschland ist in den letzten Jahren stark gestiegen. Grundlegend hierfür dürften der EU-Beitritt Kroatiens zum 01.07.2013 und die damit zusammenhängenden Erleichterungen bei der Zuwanderung und beim Aufenthalt dieser Staatsangehörigen sein. So stieg der Wanderungssaldo bei kroatischen Bürgern von 2.518 Personen im Jahr 2012 auf 11.991 Personen im Jahr 2013, auf 27.644 Personen im Jahr 2014 und auf 38.857 Personen im Jahr 2015. Der vorläufige Höchstwert im Jahr 2015 geht vermutlich auf die Einführung der vollen EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit für kroatische Bürger ab dem 01.07.2015 zurück. Im Berichtsjahr 2016 ging dieser Wanderungsgewinn wieder um -2.816 Personen bzw. -7,2% gegenüber 2015 auf 36.041 Personen zurück (Abbildung 6).

## WANDERUNGSSALDO VON STAATSANGEHÖRIGEN AUS SÜDEUROPEÄISCHEN EU-MITGLIEDSTAATEN (SOG. GIPS-STAATEN)

Im Zuge der europäischen Finanz- und Wirtschaftskrise erhöhte sich die Nettozuwanderung gegenüber dem Basisjahr 2010 aus den besonders betroffenen südeuropäischen EU-Staaten Griechenland, Italien, Portugal und Spanien (sog. GIPS-Staaten). Zuletzt hat sich das Migrationsgeschehen zwischen Deutschland und diesen Staaten jedoch wieder abgeschwächt (Tabelle 4 und Abbildung 7).

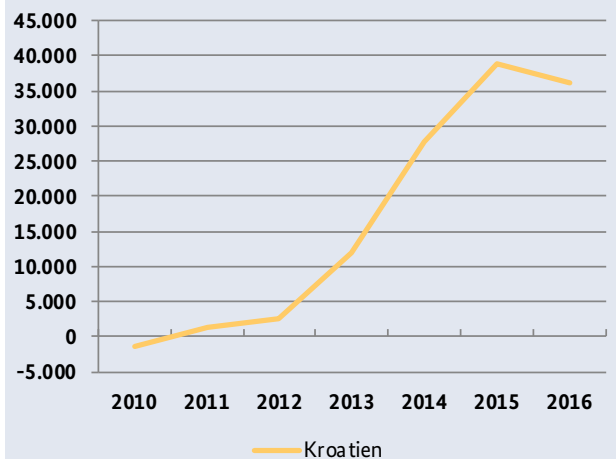
Aus Griechenland stieg die Nettozuwanderung von 2010 (+1.312 Staatsangehörige) bis zu ihrem Höhepunkt im Jahr 2012 (+18.058 Staatsangehörige) deutlich an. Der im Jahr 2013 einsetzende Rückgang des Wanderungsgewinns wurde im Jahr 2015 unterbrochen, setzte sich aber im Jahr 2016 wie-

Abbildung 5: Entwicklung der Nettozuwanderung aus den EU-2 Staaten seit 2010



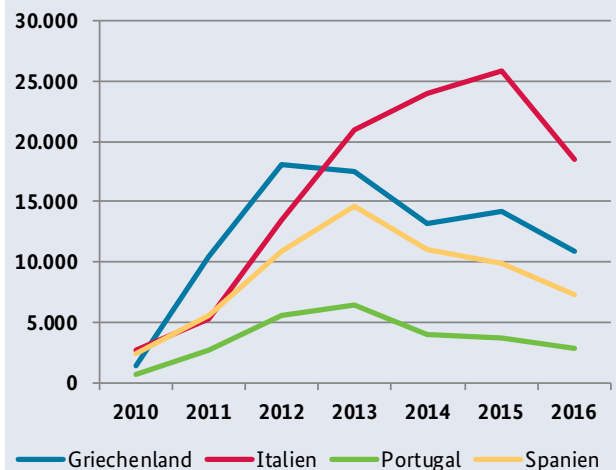
Quelle: Ausländerzentralregister

Abbildung 6: Entwicklung der Nettozuwanderung von kroatischen Staatsbürgern seit 2010



Quelle: Ausländerzentralregister

Abbildung 7: Entwicklung der Nettozuwanderung aus den GIPS-Staaten seit 2010



Quelle: Ausländerzentralregister

der fort (Wanderungssaldo 2016: +10.832 Personen; Veränderung gegenüber 2015: -23,6 %).

Bei den portugiesischen und spanischen Migranten wurde im Jahr 2013 jeweils der vorläufige Höchstwert bei der Nettozuwanderung erzielt (Portugal: +6.469 Personen, Spanien: +14.634 Personen). Danach wurden für beide Staaten von Jahr zu Jahr weniger starke Wanderungsgewinne verzeichnet. So fiel der Wanderungssaldo bei portugiesischen Staatsangehörigen auf +2.827 Personen im Jahr 2016 (-23,6 % gegenüber 2015). Bei spanischen Staatsangehörigen wurde 2016 ein Wanderungsgewinn von +7.286 Personen registriert; dies waren -26,1 % weniger als 2015.

Aus der Reihe der GIPS-Staaten hat sich die Nettozuwanderung von italienischen Staatsangehörigen seit 2010 am stärksten erhöht. Mit einem Wanderungsgewinn von +25.856 Staatsangehörigen erreichte diese im Jahr 2015 den Rekordwert der letzten Jahre. Aber auch bei italienischen Bürgern ging im Jahr 2016 die Zuwanderung nach Deutschland zurück, während sich gleichzeitig deren Fortzug erhöhte. Im Ergebnis fiel der Wanderungssaldo hier auf +18.546 Personen; dies waren -28,3 % weniger als 2015.

Insgesamt verringerte sich die Nettozuwanderung bei diesen vier Herkunftsstaaten im Jahr 2016 um -26,3 % gegenüber 2015.

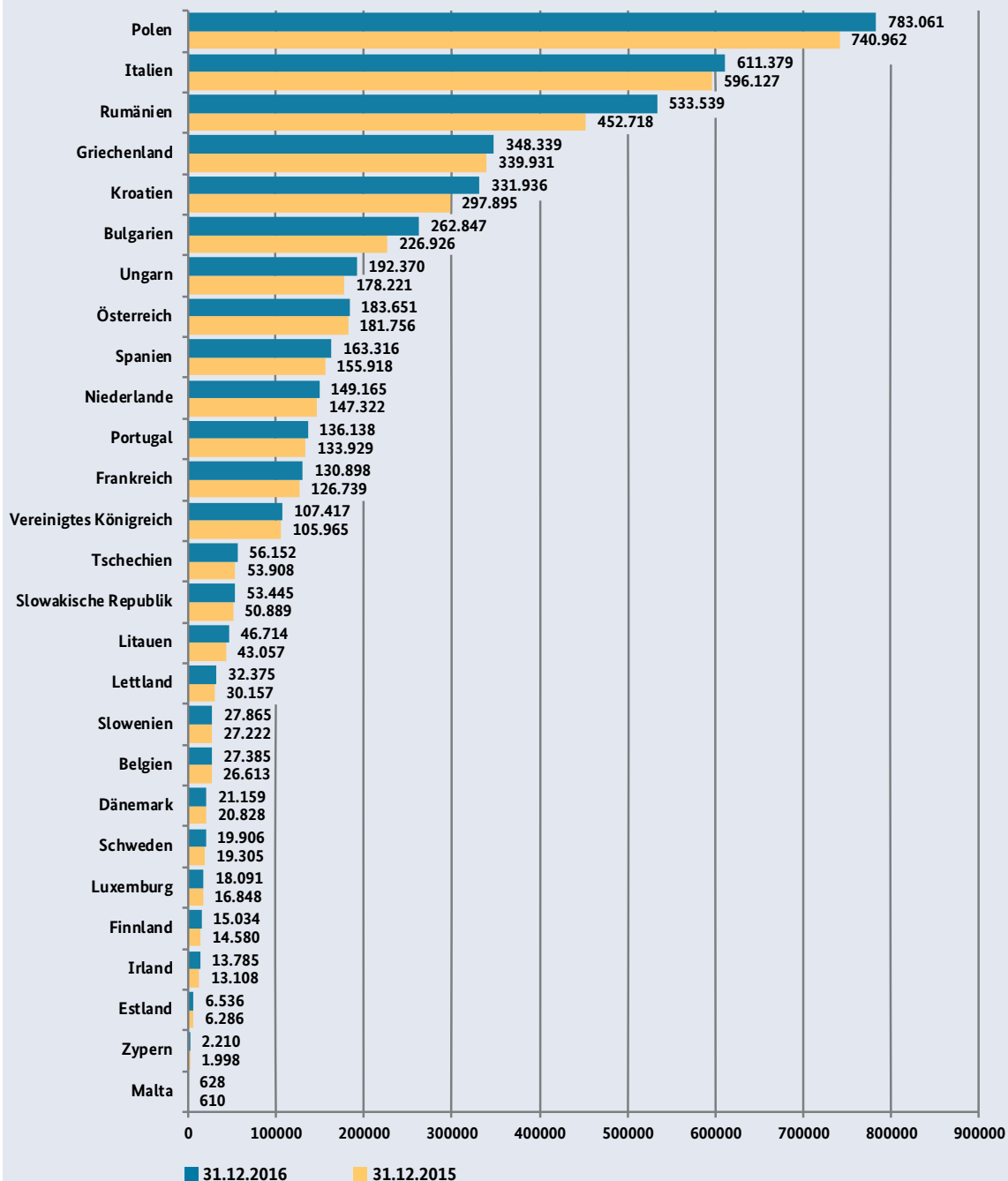


# 4. In Deutschland aufhältige Unionsbürger am 31.12.2016

Nach Angaben des AZR stellte zum Stichtag 31.12.2016 Polen mit 783.061 Staatsangehörigen die größte Nationalitätengruppe aller EU-Ausländer in Deutschland. Auf den

Plätzen zwei und drei folgten italienische (611.379 aufhältige Personen) und rumänische Staatsangehörige (533.539 aufhältige Personen). Gegenüber dem 31.12.2015 wuchs die

Abbildung 8: Anzahl der in Deutschland aufhältigen EU-Ausländer am 30.06.2016 sowie am 31.12.2015 zum Vergleich



Quelle: Ausländerzentralregister



Zahl der aufhältigen Personen bei allen EU-Nationalitäten.<sup>2</sup>  
Die größte Zunahme gab es bei rumänischen Staatsangehörigen (+80.821 Personen bzw. +17,9 %). Abbildung 8 zeigt die Anzahl aller Unionsbürger nach Größe der einzelnen Nationalitäten in Deutschland.

---

2 Die Veränderung der Zahl der aufhältigen EU-Ausländer gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aus der Nettozuwanderung, aus der Zahl der Geburten und Sterbefälle dieser Staatsangehörigen in Deutschland sowie aus der Zahl der erfolgten Einbürgerungen bzw. Staatsangehörigkeitswechsel. Hinzu kommen Veränderungen, die auf Nacherfassungen und Datenbereinigungen im AZR beruhen.

## 5. EU-Bürger auf dem deutschen Arbeitsmarkt

Da im AZR der Aufenthaltszweck von EU-Ausländern nicht erfasst wird, sind aus den reinen AZR-Daten keine direkten Aussagen über die Integration von Unionsbürgern in den deutschen Arbeitsmarkt möglich. Hierzu muss auf die von der Bundesagentur für Arbeit (inklusive des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung – IAB) zur Verfügung gestellten Daten zurückgegriffen werden, welche freilich AZR-Daten als Bezugsgröße verwenden (Tabelle 5; eigene Zusammenstellung).

Wie bereits das IAB in seiner Februar 2017-Ausgabe<sup>3</sup> der Publikationsreihe „Aktuelle Berichte - Zuwanderungsmonitor“ berichtete, ist die Zahl der ausländischen Beschäftigten mit einer EU-Staatsangehörigkeit im Dezember 2016 gegenüber dem gleichen Vorjahresmonat deutlich gestiegen, die Arbeitslosenquote und die SGB-II-Hilfequote der EU-Ausländer haben abgenommen.

3 [http://doku.iab.de/arbeitsmarktdaten/Zuwanderungsmonitor\\_1702.pdf](http://doku.iab.de/arbeitsmarktdaten/Zuwanderungsmonitor_1702.pdf)

**Tabelle 5: Arbeitsmarktindikatoren nach ausgewählten EU-Staatsangehörigkeitsgruppen im Dezember 2016**  
(Werte vom Dezember 2015 zum Vergleich)

Staatsangehörigkeitsgruppen		SV-Beschäftigungsquote*		Arbeitslosenquote**		SGB-II-Hilfequote***	
		Dezember 2015	Dezember 2016	Dezember 2015	Dezember 2016	Dezember 2015	Dezember 2016
EU-8	Estland	41,2 %	42,7 %	12,4 %	10,6 %	12,6 %	12,2 %
	Lettland	43,5 %	45,1 %	12,3 %	11,2 %	16,6 %	15,1 %
	Litauen	43,6 %	45,5 %	12,0 %	11,0 %	16,0 %	14,3 %
	Polen	42,1 %	44,3 %	10,7 %	9,6 %	12,7 %	11,5 %
	Slowakische Rep.	46,2 %	47,5 %	8,9 %	8,3 %	8,7 %	8,3 %
	Slowenien	50,9 %	52,1 %	8,1 %	8,2 %	9,6 %	9,2 %
	Tschechien	45,5 %	46,3 %	10,4 %	9,7 %	10,5 %	9,9 %
	Ungarn	48,7 %	50,6 %	6,3 %	5,8 %	5,3 %	4,9 %
EU-2	Bulgarien	41,0 %	43,7 %	17,4 %	17,2 %	30,3 %	31,0 %
	Rumänien	50,4 %	53,5 %	7,9 %	7,3 %	12,5 %	12,1 %
Kroatien		53,4 %	56,7 %	6,6 %	6,1 %	6,3 %	6,1 %
GIPS-Staaten		48,5 %	49,7 %	10,9 %	10,2 %	13,8 %	13,1 %
zum Vergleich:							
Deutsche		59,4 %	60,2 %	6,3 %	5,7 %	7,8 %	7,3 %

\* Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an der jeweiligen Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren (Bevölkerung gem. AZR). Die SV-Beschäftigungsquote bringt zum Ausdruck, in welchem Umfang die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgeht.

\*\* Die Arbeitslosenquote zeigt die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die Zahl der (registrierten) Arbeitslosen zu der der zivilen Erwerbspersonen (Erwerbstätige plus Arbeitslose) in Beziehung setzt. Die Arbeitslosenquote im Rahmen der Migrationsberichterstattung muss aufgrund der eingeschränkten Datenverfügbarkeit als engere Bezugsgröße die Erwerbspersonen für sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigung verwenden. Die Einschränkung ist erforderlich, weil Angaben zu Selbständigen, Beamten und Grenzpendlern zeitnah nicht oder nicht in der erforderlichen Differenzierung zur Verfügung stehen. Aufgrund der eingeschränkten Bezugsgröße ist bei der Interpretation der ergänzenden Arbeitslosenquote zu berücksichtigen, dass ihr Niveau überzeichnet ist, weil insbesondere die Selbständigen in die ergänzende Berechnung nicht eingehen.

\*\*\* Anteil der SGB-II-Leistungsempfänger an der jeweiligen Bevölkerung im Alter bis unter 65 Jahren (Bevölkerung gem. AZR); (vgl. Methodenbericht der Statistik der BA, März 2016).



So hat sich die Quote der in Deutschland sozialversicherungspflichtig Beschäftigten bei allen EU-Staatsangehörigkeitsgruppen erhöht, am deutlichsten bei der rumänischen (+3,1 %-Punkte) und der bulgarischen (+ 2,7 %-Punkte) Bevölkerung (Vergleich der Quoten von Dezember 2016 und Dezember 2015; Tabelle 5).

Während die Arbeitslosenquote der EU-8 Staatsangehörigen vom Dezember 2015 auf Dezember 2016 um -0,9 %-Punkte auf 9,0 % (alle acht Staatsangehörigkeiten zusammengekommen) gesunken ist, verringerte sich diese bei Personen aus Bulgarien und Rumänien zusammengerechnet um -0,5 %-Punkte auf 10,4 %. Bei Personen aus Kroatien und den GIPS-Staaten fiel die Arbeitslosenquote ebenfalls um -0,5 %-Punkte bzw. -0,7 %-Punkte.

Der Anstieg der SGB-II-Hilfequote bei Bulgaren setzte sich im Vorjahresvergleich fort und erreichte im Dezember 2016 einen Wert von 31,0 %. Bei allen anderen der in Tabelle 5 dargestellten EU-Staatsangehörigkeitsgruppen verringerte sich jedoch diese Quote.

---

**IMPRESSUM****Herausgeber:**

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge  
Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl  
Frankenstraße 210  
90461 Nürnberg

**Gesamtverantwortung:**

Renate Leistner-Rocca  
Dr. Matthias Neske

**Redaktion:**

Hans-Jürgen Schmidt  
Erwerbs- und Bildungsmigration

**Stand:**

25. Juli 2017

**Layout:**

Jana Burmeister

**Bildnachweis:**

iStock: Titel

Weitere Informationen finden Sie unter: [www.bamf.de/forschung](http://www.bamf.de/forschung)